

Hygieneschutzkonzept

der



Stand: 01.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das für den Sportbetriebs zuständige Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) ist über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Eltern der minderjährigen Trainingsteilnehmer haben dieses Hygieneschutzkonzept gesondert erhalten und werden im Rahmen von Elternabenden auf dem Laufenden gehalten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist die Teilnahme am Training untersagt.**
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Vor und nach dem Training (z. B. in den Eingangsbereichen der Hallen bzw. Sportanlagen, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht (Mund-/Nasenschutz)**.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Hallentraining

- Die von unseren Trainern genutzten Hallen werden vor und nach dem Training jeweils 10 Minuten gelüftet, damit ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Vor Betreten der Hallen werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Geschwister, im selben Haushalt lebende Trainingspartner).

- Eltern, Großeltern usw., die ihre Kinder, Enkel zum Training bringen oder abholen, ist das Betreten der Hallen und Sportanlagen nicht gestattet. Treffpunkte für die Trainings sind immer vor den Einrichtungen. Auch ein Zuschauen beim Hallentraining ist nicht gestattet.
- Die von den Eigentümern/Betreibern der Hallen bzw. Sportanlagen vorgegebenen Hygienekonzepte sind den Trainern und Übungsleitern bekannt und werden von diesen den Teilnehmern des Trainings erläutert. Die Trainer und Übungsleiter sind angehalten und befugt die Vorgaben der Eigentümer/Betreiber der Hallen gegenüber den Trainingsteilnehmern durchzusetzen. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände. Soweit die Eigentümer/Betreiber der Hallen bzw. Sportanlagen die Kenntnisnahme und Beachtung ihrer Hygienekonzepte bestätigt wissen wollen, ist die entsprechende Bestätigung durch die Trainer und Übungsleiter erfolgt.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.

Ski- einschließlich Gletscher-Training

- Ski- einschließlich Gletscher-Training im In- und Ausland erfolgt im zulässigen Rahmen nach Maßgabe der Behörden und des Robert-Koch-Instituts. Bei Unklarheiten zur Zulässigkeit eines Trainings, z.B. in Tirol, erfolgt eine Klärung, ob das Training stattfindet oder abgesagt wird durch den Vorstand.
- Maßnahmen und Einschränkungen der Seilbahn- und Liftbetreiber werden übernommen und umgesetzt. (z.B. Masken in der Gondel)
- Bei notwendigen Übernachtungen werden die Vorgaben der Betreiber der Übernachtungsstätte umgesetzt.
- Bei Treffpunkten zu Abfahrt und Ankunft oder am Hang ist der Sicherheitsabstand einzuhalten oder eine Maske zu tragen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten und innerhalb der letzten 14 Tage nicht länger als behördlich zulässig in einem Risikogebiet waren.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

Kreuth, 1.10.20
Ort, Datum



Skiclub Kreuth e.V.
Raineralmweg 2,
83708 Kreuth
info@sc-kreuth.de
www.sc-kreuth.de


Unterschrift Vorstand